

Finanzverwaltung NRW Postfach 210340, 50529 Köln

Firma Arcon Personalservice GmbH Gottfried-Hagen-Str. 44 51105 Köln

Steuernummer / Aktenzeichen 218/5991/0077 VBZ 2

Datum 17.07.2025

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

## A. Angaben zur Person

	Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer			
	Arcon Personalservice GmbH, 51105 Köln, Gottfried-	Hagen-Str. 44	2.	
S	Steuernummer/Identifikationsnummer			
2	218/5991/0077 /			
G	Seburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform		
2	21.08.2017	Kapitalgesellschaft		
_				
B	. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen			
1.	Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Ant	ragsteller hier		
	☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem 04.01.2018			
	☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Ge steuer steuer		☑ Körperschaft- steuer	
	weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem F	inanzamt:		
2.	Zur Zeit bestehen			
	⊠ keine fälligen Steuerrückstände.			
	<ul> <li>☐ Steuerrückstände in Höhe von:</li> <li>☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet</li> <li>☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von</li> </ul>	€. €.		
3.	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten			
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet.</li></ul>			
		ii .		

<u>Dienstgebäude</u> Siegesstr. 1 50679 Köln www.finanzamt.nrw.de Telefon 0221 9805-0 Telefax 0800 10092675218 Telefax Ausland Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

BBk Köln IBAN DE39 3700 0000 0037 0015 03 BIC MARKDEF1370

Telefax Ausland
0049 221 9805-1200

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Offentliche Verkehrsmittel: Alle DB-Linien und S-Bahnen: Bahnhof Deutz KVB-Linien 1, 3, 4, 7 und 9 Haltestellen: Deutzer Freiheit bzw. Bahnhof Deutz / Messe / Lanxess-Arena

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten		
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>		
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein		
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein		
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.		
7.	Das Finanzamt hat		
	<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>		
8.	Sonstiges		
	<ul> <li>□ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>□ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>□ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>□ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>		
9.	Weitere Angaben		
Di	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.		
20	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.		

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.